



Richtlinien

über die Ehrung von besonderen Verdiensten und Erfolgen in den Bereichen Sport und Kultur sowie für die Ehrung von besonderem ehrenamtlichen Engagement (Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Spiegelberg)

§ 1 Allgemeines

Zur Ehrung von besonderen Verdiensten in den Bereichen Sport und Kultur u. a. werden Urkunden vergeben.

Geehrt werden können Personen, Gruppen oder Mannschaften, die bei offiziellen Meisterschaften oder Wettbewerben im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet Erfolge errungen oder herausragende Leistungen erbracht haben.

Geehrt werden können Personen, die in Spiegelberg wohnen oder einer Gruppe oder einem Verein mit Sitz in Spiegelberg angehören.

Bei Jugendmannschaften erfolgen namentliche Ehrungen. Im aktiven Bereich werden Mannschaftsleistungen gewürdigt.

Ehrungen aufgrund anderer Richtlinien (Ehrenbürgerwürde, Landesehrennadel, etc.) bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

§ 2 Kriterien für den Bereich Sport

(1) Einzelsportler/Mannschaften:

Bronze

- | | | |
|----|---------------------------------------|----------|
| a) | Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaft | 1. Platz |
|----|---------------------------------------|----------|

Silber

- | | | |
|----|--|-------------|
| b) | Regionalentscheide, Württ. bzw. Baden-Württ. Meisterschaft und Süddeutsche Meisterschaft | 1.-3. Platz |
|----|--|-------------|

Gold

- | | | |
|----|--------------------------------------|--------------|
| c) | Deutsche Meisterschaft | 1.-10. Platz |
| e) | Europameisterschaft | Teilnahme |
| f) | Weltmeisterschaft | Teilnahme |
| g) | Olympiade | Teilnahme |
| h) | Landesauswahl od. Nationalmannschaft | Teilnahme |

§ 3 Kriterien für den Bereich „Musik / Kultur“

Urkunde

- a) „D 1 Leistungsabzeichen“ in Gold auf Kreisebene Note „sehr gut“

Bronze

- b) „D 2 Leistungsabzeichen“ in Gold auf Kreisebene Note „sehr gut“

Silber

- c) „D 3 Leistungsabzeichen“ in Gold auf Kreisebene Note „sehr gut“
„Jugend musiziert“ auf Regional- bzw. Landesebene 1. – 3. Platz
- d) Wertungsspiel der Vereine auf Landesebene Note „sehr gut“

Gold

- e) „C-Lehrgang“ in Gold auf Kreisebene Note „sehr gut“
- f) „Jugend musiziert“ auf Bundesebene 1. – 3. Platz
- g) Musik- und Kunstwettbewerbe mit überregionaler Bedeutung, d.h. offen für Teilnehmer/innen aus dem ganzen Land oder dem Bund.
(Silber oder Gold nach Entscheidung Arbeitskreis)

§ 4 Kriterien für die Vereinsarbeit

Bronze

- a) 10-jähriger Vereinsvorsitz oder 20-jährige aktive Vereinsmitgliedschaft

Silber

- b) 20-jähriger Vereinsvorsitz oder 30-jährige aktive Vereinsmitgliedschaft

Gold

- c) 30-jähriger Vereinsvorsitz oder 40-jährige aktive Vereinsmitgliedschaft

§ 5 Vergleichbare Leistungen

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet (z.B. Soziales, Literatur, Technik, etc), die nicht aufgeführt sind, werden diese Stufen sinngemäß angewandt. Grundsätzlich gilt, dass bei mehreren Erfolgen nur die höherrangige Ehrung verliehen wird.

§ 6 Ehrenamtlich Tätige

Auf sonstige, hier nicht aufgeführte Art besonders verdiente ehrenamtlich tätige Personen, die sich durch vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben haben, können beim Bürgertreff oder anderer repräsentativer Veranstaltungen der Gemeinde Spiegelberg geehrt und mit einem Spiegelberger Bürgerpreis (Ehrenpreis) ausgezeichnet werden.

§ 7 Schlussvorschriften

Vorschlagsberechtigt sind zu § 1 – 5 dieser Richtlinien die Vereine sowie jede(r) Bürger(in) von Spiegelberg; zu § 6 dieser Richtlinien der Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderats, Kirchen und Vereine. Die Vorschläge müssen der Gemeinde Spiegelberg in jedem Jahr vier Wochen vor dem festgelegten Ehrungstermin vorliegen. Auf den Termin wird im Nachrichtenblatt Spiegelberg jährlich rechtzeitig hingewiesen.

Über die Durchführung der Ehrungen nach § 1 – 5 dieser Richtlinien entscheidet der Arbeitskreis Ehrungen auf der Grundlage dieser Richtlinien und anhand der eingereichten Vorschläge mehrheitlich; über die Ehrung nach § 6 dieser Richtlinien der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Die Ehrungen werden in der Regel jährlich im würdevollen Rahmen des Bürgertreffs oder anderer repräsentativer Veranstaltungen der Gemeinde Spiegelberg bzw. den jeweiligen Vereinsveranstaltungen verliehen.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2025 beschlossen und treten am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 22.05.2017 außer Kraft.

Spiegelberg, den 23.06.2025
gez.
Max Schäfer
Bürgermeister